

LEITFADEN

Freude am Datenschutz! - Kannst Du Dir das vorstellen?

1. Dein Einblick in die Faktenlage zum Datenschutz

Aus der Praxis:

„Eine Vielzahl von Datenschutzverletzungen treten durch das Versenden von Dokumenten per Mausclick an falsche Adressaten ein!“

Die gute Nachricht vorab: Den Datenschutz gibt es schon immer! Dein umsichtiges Verhalten oder besser Deine natürliche Vorsicht, wem Du Deine Daten zur Verfügung stellst, zeigt Dir, dass zumindest Deine Grundsensibilität vorhanden ist! Doch wie sieht diese Bereitschaft, sich mit den Grundlagen des Datenschutzes nachhaltig vertraut zu machen, in Deinem Betrieb tatsächlich aus? Die CORONA-Pandemie und die deutlich zunehmende Anzahl von Home-Office-Arbeitsplätzen zwingt die Unternehmen, sich mit dem Thema Datenschutz noch intensiver als bisher auseinanderzusetzen!

Als Unternehmer musst Du die zahlreichen Dokumentations-, Auskunfts- und Nachweispflichten der DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung) erfüllen. Vielleicht hat Dich ein Kunde schon einmal gebeten, einen Auftragsverarbeitungsvertrag bereitzustellen oder auszufüllen? Hast Du einmal darüber nachgedacht, das Thema Datenschutz in Deinem Unternehmen in fachlich gute Hände zu geben und Dich von Grund auf rechtlich abzusichern? Übrigens nicht nur dann, wenn es um sensible personenbezogene Daten geht! Jeder Unternehmer muss diese Frage zwangsläufig für sich beantworten!

Der Datenschutzbeauftragte kann die notwendige Einhaltung aller Datenschutzvorschriften rechts- und abmahnsicher gewährleisten. Damit Du als Unternehmer den Kopf frei hast für andere wichtige Dinge! Wer sich jetzt für einen umsetzbaren und nachhaltigen Datenschutz entscheidet, gestaltet seine unternehmerische Zukunft ganz entscheidend in die richtige Richtung. Denn der Datenschutz wird uns alle vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung, der künstlichen Intelligenz und der Datensammelwut vieler Unternehmen mehr als bisher beschäftigen! Ob wir wollen oder nicht!

2. Die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten (DSB)

Zum Selbstverständnis:

„Der Datenschutzbeauftragte ist kein Prüfer oder Schnüffler in Deinem Unternehmen, sondern kompetenter Fachbegleiter der verantwortlichen Unternehmensführung!“

Der Beauftragte für Datenschutz (m/w/d) wirkt innerhalb Deines Unternehmens auf die Einhaltung des Datenschutzes hin. Er beschäftigt sich vor allem mit den individuellen Unternehmensabläufen, die sich mit personenbezogenen Daten befassen bzw. in denen Daten mit Bezug zu natürlichen Personen erhoben, verarbeitet und gespeichert werden.

Um es noch einmal zu betonen: Die Aufgabe des Datenschutzbeauftragten ist es nicht, Dich bei Deinen täglichen Arbeiten zu überwachen. Vielmehr bezieht sich seine begleitende bzw. beratende Funktion auf alle betrieblichen Bereiche, die von der Verarbeitung personenbezogener Daten tangiert werden.

Ein Datenschutzbeauftragter berät Dich in allen Fragen der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit und gibt umsetzbare Handlungsempfehlungen, wie und mit welchen Maßnahmen Du die Datenschutzvorgaben praktisch umsetzen kannst, um ein angemessenes und wirkungsvolles Datenschutzniveau in Deinem Unternehmen zu erreichen und auch nachweisen zu können.

Die Arbeit des qualifizierten DSB erzeugt Rechtskonformität, reduziert Haftungsrisiken und ist ein weiterer Baustein auf dem Weg zur digitalen Transformation in Deinem Unternehmen. Zwingende Voraussetzung ist, dass der Datenschutzbeauftragte ordnungsgemäß und frühzeitig in alle datenschutzrechtlichen Fragen eingebunden wird.

Das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG n.F.) und die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) geben bereits bestimmte Aufgaben und Pflichten vor, die ein Datenschutzbeauftragter zu erfüllen hat. Im Vordergrund steht, dass die individuellen Datenschutzregelungen in Deinem Unternehmen eingehalten bzw. auch umgesetzt werden.

Auch wenn der Datenschutzbeauftragte keine Entscheidungskompetenz besitzt, hat er eine erhebliche Verantwortung in Deinem Unternehmen; mit der zunehmenden Komplexität der gesetzlichen Bestimmungen nimmt auch der Aufgabenbereich stetig zu. Der Datenschutzbeauftragte ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Alle Daten und Vorgänge, die ihm im Rahmen seiner Tätigkeit bekannt werden, muss er geheim halten.

3. Arbeitsgebiete im Überblick

Zur Erklärung:

„Die nachfolgenden Arbeitsgebiete mögen sich eher theoretisch anhören, aber bei qualifizierten und erfahrenen Datenschutzbeauftragten profitierst Du von vielen Beispielen aus deren erlebter Praxis!“

Die nachfolgend ausgewählten Punkte zum Arbeitsgebiet können an dieser Stelle nur rudimentär angesprochen werden:

1. Durchsicht von automatisierten Datenverarbeitungsprogrammen und -prozessen, die bei der Verarbeitung personenbezogener Daten eingesetzt werden (oder werden sollen);
2. Durchführung regelmäßiger Schulungen aller Personen, die direkt und auch indirekt mit der Datenverarbeitung beschäftigt sind;
3. Einweisung neuer Mitarbeiter (m/w/d) in die datenschutzrechtlichen Unternehmensvorgaben;
4. Durchführung eines qualifizierten Datenschutz-Audits;
5. Hinwirkung auf die ordnungsgemäße Anwendung der DSGVO;
6. Erstellung von Verzeichnissen der Verarbeitungstätigkeiten und weiterer erforderlichen Dokumentationen;
7. Planung und Erarbeitung einer umsetzbaren Datenschutzrichtlinie für Dein gesamtes Unternehmen;
8. Erstellung der Datenschutz-Folgenabschätzung;
9. Durchsicht von Verträgen mit externen Dienstleistern im Hinblick auf datenschutzrechtliche Anforderungen und Besonderheiten;
10. Überprüfung von Überwachungssystemen (z.B. Videoüberwachung) auf Datenschutz und rechtliche Zulässigkeit;

11. Anwendungsempfehlungen für die Nutzung externer Software (u.a. Dropbox, WhatsApp, Facebook, Twitter, diverse Cloudanwendungen etc.);
12. Umsetzung aller datenschutzrelevanten Inhalte auf Deiner Firmenwebseite, damit diese Homepage rechts- und abmahnsicher ist;
13. Analyse der Übermittlungsarten von Daten in das In- und das Ausland;
14. Kompetenter Ansprechpartner für die Aufsichtsbehörden in Sachen Datenschutz;
15. Analyse des ordnungsgemäßen Umgangs mit personenbezogenen Daten samt deren Verarbeitung und Löschung sowie Beantwortung von relevanten Auskunftsanfragen der Kunden, Mitarbeiter, Bewerber und Dienstleister.

4. Voraussetzungen eines Datenschutzbeauftragten

Zum Selbstverständnis:

„Der Datenschutzbeauftragte beschäftigt sich zwangsläufig mit den Urtiefen Deines Unternehmens. Bei der Auswahl der Person sollten neben der fachlichen Eignung auch (zwischen-) menschliche und kommunikative Aspekte eine entscheidende Rolle spielen!“

Dein Datenschutzbeauftragter muss laut gesetzlicher Vorgabe fachkundig, integer und zuverlässig sein. Wie weit die Fachkunde sich erstreckt, hängt von der Ausbildung, der permanenten Fortbildung und vor allem seinen Praxiserfahrungen ab. Grundsätzlich kann jede Person Datenschutzbeauftragter werden, sofern er sich die erforderlichen technischen, rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Fachkenntnisse erarbeitet hat.

Allerdings darf der Datenschutzbeauftragte nicht am Ertrag des Unternehmens beteiligt sein. Es dürfen keine Interessenkonflikte bzw. Selbstkontrollen vorliegen – damit scheiden Mitglieder der Geschäftsführung, der Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, die Personalleitung sowie Führungskräfte aus der IT-Abteilung aus. Daher ist es vorab sinnvoll zu überlegen, ob überhaupt eine Person aus Deinem Unternehmen für diese relevante Position infrage kommt. Deine Auswahl sollte bei Zweifeln von der Datenschutzbehörde genehmigt werden. Ein Nachweis der Kenntnisse per Zertifikat ist auf jeden Fall unabdingbar.

Der Datenschutzbeauftragte muss

- ausreichende datenschutzrechtliche Fachkunde mitbringen, sei es durch seine Ausbildung oder eine entsprechende Fortbildung. Seine Fachkunde muss in regelmäßigen Schulungen aktualisiert und erneut bestätigt werden,
- Einblick in alle relevanten Unternehmensbereiche haben und auch dort über ein solides Wissen verfügen, um die Prozesse nachvollziehen, einschätzen und eventuell sogar verbessern zu können,
- gute kommunikative Fähigkeiten haben, um gezielte Nachfragen zu stellen, Änderungsvorschläge vorzustellen und auch Beratungen und Mitarbeiterschulungen durchführen zu können und
- ein gewisses persönliches Standing besitzen, um Änderungsprozesse konsequent zu begleiten und auch gegen Kritik zu verteidigen.

5. Spannende Frage - intern oder extern?

Klartext:

„Die Benennung eines externen Datenschutzbeauftragten bietet Dir entscheidende Vorteile. Du bekommst grundsätzlich schnellere qualifizierte Antworten, weil keine unternehmensinterne Konkurrenzverhältnisse bestehen und sich kein Beschäftigter als nerviger Datenschutzpolizist in den eigenen Reihen aufspielen wird!“

Wenn Du Dich weiterhin ernsthaft mit der Frage beschäftigst, einen internen oder externen Datenschutzbeauftragten zu beschäftigen, dann solltest Du die nachfolgenden Punkte genauestens abwägen und Deine eigene Entscheidung treffen:

- Der seriöse externe DSB bietet Dir eine verbesserte Absicherung bzw. Haftung seiner Beratungsleistungen, weil er verpflichtet ist, eine entsprechende Datenschutz-Haftpflicht-Versicherung nachzuweisen.

- Erfahrene DSB legen Dir eine nachvollziehbare und transparente Kostenübersicht vor, die sich in feste und variable Kosten (je nach Arbeitsaufwand) aufteilen. Die Benennung zum externen Datenschutzbeauftragten erfolgt grundsätzlich immer mit einem entsprechenden Dienstvertrag und beginnt mit der formalen Übergabe der Ernennungsurkunde.
- Mit der Einsetzung eines externen Datenschutzbeauftragten sparst Du Dir die Aus- und Fortbildungskosten für einen internen Mitarbeiter. Der Aufwand an Zeit für Deinen internen Mitarbeiter ist nicht unerheblich, da er für seine Aufgaben in Teilen von seinen ursprünglichen Aufgaben freigestellt werden muss. Interner Datenschutz läuft nämlich nicht mal so nebenbei!
- Bei Dir im Unternehmen fallen verpflichtende Weiterbildungskosten Deines Mitarbeiters zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen an die Fachkunde weg.
- Ein weiterer Vorteil für die Entscheidung zur Beschäftigung eines externen DSB liegt klar auf der Hand. Da er in der Regel mit unterschiedlichen Unternehmen zu tun hat, verbinden sich die bereits gemachten Erfahrungen zu den verschiedensten datenschutzrelevanten Themen in seiner Person. Diese Erfahrungen kann ein interner DSB niemals aufweisen.
- Der interne Datenschutzbeauftragte verfügt kraft Amt über einen erheblich erweiterten Kündigungsschutz, selbst dann, wenn er diese Position nicht mehr besetzt. Beachte bei der internen Auswahl genau, wem Du diese Verantwortung übertragen willst. In einigen Fällen haben sich eher loyale Mitarbeiter (m/w/d) als wahre „Beißer“ entwickelt, die ihre Aufgaben missverstanden hatten und der Unternehmensführung „das Leben schwer gemacht“ hatten.
- Der sinnvolle und greifende Datenschutz ist keine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme! Dein externer DSB handelt in Deinem Unternehmen verantwortungsbewusst und dennoch zielstrebig. Datenschutz ist keine einmalige Aufgabe, die irgendwann beendet ist. Vielmehr handelt es sich um einen Prozess, der gemeinsam begonnen und permanent weiterverfolgt wird. Es sollte nachfolgender Grundsatz gelten: **„So viel Datenschutz wie nötig, so wenig Aufwand wie möglich!“**

6. Alles machbar? Ja! - Die transparenten Kosten

Klartext:

„Ernsthafter Datenschutz kostet Geld! Keine Frage! Aber diese Ausgaben rentieren sich mittel- und langfristig auf vielfältige Art und Weise!“

Die negativen Auswirkungen auf Dein Unternehmen bei Nichtbeachtung der Datenschutzvorgaben sind beträchtlich: Identitätsdiebstahl, Rufschädigung und finanzielle Verluste durch Einnahmeeinbußen! Die hohen Sanktionen (Bußgelder / Strafverfolgung) gegenüber den Verantwortlichen sind vom Gesetzgeber ausdrücklich gewollt. Es gibt gerade im IT-Bereich viele Unternehmen, die Subunternehmer ohne eigenen Datenschutzbeauftragten gar nicht mehr berücksichtigen. Als verantwortungsvoller Unternehmer solltest Du den „Ernst der Lage“ erkannt haben und handeln!

Datenschutz ist und bleibt eine individuelle Dienstleistung, abgestimmt auf den Bedarf Deines Unternehmens. Ähnlich wie die Frage, was kostet es, ein Haus zu bauen?, lässt sie sich nicht so einfach und pauschal beantworten. Die Kosten für Deinen externen Datenschutzbeauftragten hängen in der Regel vom Umfang und der zu erbringenden Leistungen ab.

Neben der Größe Deines Unternehmens hängt der Preis von Faktoren wie Anzahl der Mitarbeiter, Filialen, zur Verfügung stehende interne Ressourcen, vorhandene oder eben nicht vorhandene IT-Sicherheitsstandards, dem Stand des aktuellen Datenschutzniveaus sowie der Art und dem Umfang der Verarbeitung von personenbezogenen Daten ab.

7. Dein Ausblick

Commitment:

„Datenschutz tut nicht weh! Datenschutz kann auch Spaß machen! Ja, ernsthaft - und schafft ein gutes Gefühl, endlich abmahn- und rechtssicher unterwegs zu sein!“

Der Datenschutz auch in Deinem Unternehmen wird immer wichtiger und anspruchsvoller. Die Anforderungen an den Datenschutzbeauftragten steigen permanent. Aktuell, und das ist keine Kaffeesatzleserei, werden weitere Aufgaben auf den Datenschutzbeauftragten zukommen.

Ach so! Freude am Datenschutz? Ja, das funktioniert! In diesen besonderen Zeiten haben sich verschiedene neue Aspekte des praktischen Datenschutzes herauskristallisiert! Und diese verantwortungsvoll zu begleiten, macht riesigen Spaß!

Hier eine kleine Auswahl aus der Praxis:

- Dürfen meine Mitarbeiter (m/w/d) das Internet privat nutzen?
- Darf ich in CORONA-Zeiten bei meinen Mitarbeitern Fieberkurven speichern?
- Muss ich mein Arbeitszimmer im Home-Office verschließen?
- Welche Unterlagen dürfen nicht auf meinem Schreibtisch liegen bleiben?
- Sind Video-Überwachungen von öffentlichen Flächen datenschutzkonform?
- Muss ich die dienstliche Nutzung von WhatsApp verbieten?
- Haben meine Mitarbeiter (m/w/d) alle notwendigen datenschutzrechtlichen Papiere in ihren Personalakten? Bin ich genügend abgesichert?
- Wo liegen eigentlich die Server mit unseren Datensicherungen?
- Wann hatten meine Mitarbeiter (m/w/d) die letzten Unterweisungen im Datenschutz?
- Habe ich einen klaren Plan, wenn Daten abhanden kommen? Was ist zu tun?
- Kennt meine IT-Abteilung die geltenden Datenschutzbestimmungen?

Zum Autor:

Dipl.-Geograph Thomas Lepping ist Geschäftsführer der Digitalagentur DIMATA in Borken/Westf. und Datenschutzbeauftragter (TÜV Rheinland) aus Überzeugung und Leidenschaft. Er begleitet zahlreiche klein- und mittelständische Unternehmen aus den unterschiedlichsten Segmenten als externer Datenschutzbeauftragter.